

Samstag den 9. Juni 1866.

(158—3)

Nr. 967.

Kundmachung.

Die Maximilian Heinrich von Starlich'sche Stiftung von 55 fl. 72 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. ist vom gefertigten Landesauschusse mit Beginn des Jahres 1867 wieder zu besetzen.

Zum Genusse derselben sind studirende Jünglinge, oder in der Lehre befindliche Fräulein aus der Verwandtschaft des Stifter's, und insbesondere aus den adeligen Familien Apfaltrern, Grimshitz, Taufferer, Granilovitsch, welche von Semenitsch abstammt, Hohenwart, Gall, Hallerstein, Rosp, Werneker, Gandini, Seethal und Höffern berufen.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre Gesuche unter Vorlage ihres Stammbaumes, des Taufscheines, Impfungszugnisse, so wie ihrer Lehr- oder Studienzeugnisse

bis 15. Juli 1866

hierher zu überreichen.

Laibach, am 20. Mai 1866

Vom krainischen Landes-Auschusse.

(161—3)

Nr. 2846.

Concurs-Ausschreibung

zur Besetzung dreier Lehrstellen, und zwar für die Religionslehre, für Mathematik und Physik, sowie für Freihandzeichnen und Modelliren, an der k. k. Oberrealschule in Salzburg.

Zu Folge hohen Staatsministerial-Erlasses vom 8. Mai l. J., Z. 3823 C. U., kommen an der k. k. Oberrealschule in Salzburg vom Beginn des Schuljahres 1866/67 nachbenannte drei Lehrstellen, und zwar:

- für die Religionslehre,
- für Mathematik und Physik, und
- für Freihandzeichnen und Modelliren,

zu besetzen.

Mit jeder der obigen Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von sechshundert dreißig Gulden (630 fl.) ö. W., resp. vom 1. Jänner 1867 an in dem erhöhten Betrage von siebenhundert fünf und dreißig Gulden (735 fl.) ö. W., aus dem salzburgischen Studienfonde, für die beiden letzteren Lehrer auch der Anspruch auf Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. und auf Decenalzulagen verbunden. — Die Bewerber um die Religionslehrerstelle haben sich diesfalls bei dem Salzburger f. e. Ordinariate wegen Ablegung der vorgeschriebenen Concursprüfung rechtzeitig geziemend zu melden, wogegen sich die Bewerber um die Lehrstelle für Mathematik und Physik über die hieraus für Oberrealschulen mit Erfolg abgelegte Lehramtsprüfung, und jene um die Lehrstelle für das Freihandzeichnen mit der vom hohen Staatsministerium anerkannten Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in diesem Fache an Oberrealschulen, so wie mit der Lehrfähigkeit für das Modelliren und, was sehr wünschenswerth erscheint, auch mit der Lehrbefähigung für den calligraphischen Unterricht auszuweisen haben.

Die Bewerbungsgesuche selbst sind an das hohe k. k. Staatsministerium zu stylisiren und mit den weiteren legalen Nachweisungen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien und bisherige Dienstleistung im Wege der vorgesezten Stelle bei der gefertigten Landesbehörde

bis Ende Juni l. J.

einzubringen.

Salzburg, am 18. Mai 1866.

k. k. polit. Landesbehörde.

(164—3)

Nr. 240.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjuncten-Stelle mit jährlichem Gehalte von 735 fl. und eventuell von 630 fl. oder 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ an gerechnet, bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 1. Juni 1866.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(169—2)

Nr. 3983.

Kundmachung.

Der Stadtmagistrat wird

am 14. Juni d. J.

Vormittags um 10 Uhr eine Licitationsverhandlung wegen Beistellung von Kiesel- und Dolomitschotter und Dolomitsand abhalten und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können und daß ein 10perc. Vadium noch vor Beginn der Licitation zu Händen der Versteigerungs-Commission von jedem Anbotsteller ohne Ausnahme zu erlegen sein wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. Juni 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 130.

(1309—3)

Nr. 3244.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt der unbekannt wo befindlichen Frau Josefa Gräfin Thurn-Bansky, dann den Herren Johann und Thomas Erhart, Vincenz Matusevich und Josef Wrann bekannt, daß der Bescheid, womit die Löschung der für sie auf den Fruchtgenüssen der vormaligen Fideicommissherrschaft Duino haftenden Forderungen bewilliget wurde, dem wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes für sie in der Person des hierortigen Advocaten Dr. Franz Suppantitsch bestellten Curator zugestellt worden sei.

Laibach, am 22. Mai 1866.

(1305—2)

Nr. 694.

Edict.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Rudolfswerth gibt bekannt:

Es sei über die Anzeige des Herrn k. k. Notars Dr. Ribitsch, als Leiter des Johann Bapt. Kenda'schen Ausgleichsverfahrens, daß eine Ausgleichung nicht bewerkstelliget werden kann, die Concursverhandlung über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 23. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des protocolirten Handelsmannes Johann Bapt. Kenda in Rudolfswerth eingeleitet worden, daß als der Tag der Concursöffnung der 5. Jänner 1866 anzusehen sei, an welchem die Kundmachung der Einleitung des Ausgleichsverfahrens bei diesem Gerichte

angefschlagen wurde, und daß zum Concursmassenvertreter Herr Dr. Johann Skedl hier unter Substituierung des Herrn Dr. Josef Suppan in Laibach bestellt worden sei. Daher wird jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis

13. Juli 1866

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der obigen Concursmasse so gewiß hiergerichts einzubringen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe versezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung der obigen Anmeldefrist niemand mehr angehört werden und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des eingangs erwähnten Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zustünde, abzutragen verhalten würden.

Zur Bestätigung des unter Einem bestellten mittlerweiligen Vermögensverwalters Herrn Vincenz Marin von hier, oder zur Wahl eines anderen und zur Wahl des Gläubiger-Aus-

schusses und Ertheilung der Instruction an dieselben, ferners zur Verhandlung über die vom Creditator begehrten Rechtswohlthaten wird die Tagsatzung auf den

27. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet.

Rudolfswerth, am 29. Mai 1866.

(1368—1)

Nr. 3324.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird im Nachhange zum vieramtlichen Edicte vom 26. Jänner 1866, Nr. 667, bekannt gemacht, daß über Ansuchen beider Theile die auf den 22. l. M. angeordnete erste Feilbietung der dem Johann Mersche von Willingrain Nr. 12 gehörigen Realität für abgehalten erklärt wird und daß es bei der auf den

21. Juni und

21. Juli 1866

angeordneten zweiten und dritten Feilbietung mit Belbehalt des Ortes und der Stunde sein Verbleiben haben soll.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 16. Mai 1866.

(1272—3)

Nr. 2452

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 27. Februar d. J., Z. 1120, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als die mit dem Bescheide vom 27. Februar d. J., Z. 1120, auf den 4. Mai und 4. Juni d. J. angeordnete executive Feilbietung der dem Mattbäus Urautsch von Lator gehörigen Realität für abgehalten erklärt wurde, zu der auf den

4. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordneten executive Feilbietung obiger Realität mit dem vorigen Anbange geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 4. Mai 1866.

(1367—1)

Nr. 1592.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Idria als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Kenda von Idria gegen Jakob Hualla von Idria wegen aus dem Urtheile vom 11. August 1854, Z. 4006, schuldiger 240 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 165 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1070 fl. ö. W., reassumando gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

19. Juli 1866,

Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Idria als Gericht, am 25. Mai 1866.

(1262—3)

Nr. 8916.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 21. März d. J., Z. 5502, wird bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Executionsführers die auf den 12ten Mai und 13. Juni l. J. angeordneten erste und zweite Feilbietung der dem Anton Kraschkovic gehörigen Realität für abgehalten erklärt worden und lediglich zu der dritten auf den

14. Juli 1866

angeordneten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. Mai 1866.